

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Überlebenschancen von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erhöhen - Aufbau und Erhalt von Frauenmilchbanken sichern

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Muttermilch leistet - nach aktuellem Forschungsstand - einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung im Säuglingsalter;
 2. kranke Neugeborene und Frühgeborene profitieren dabei in besonderem Maße von der Ernährung mit Muttermilch oder gespendeter Frauenmilch;
 3. an Kliniken angegliederte "Frauenmilchbanken", in denen Muttermilch gespendet, untersucht, gelagert und an Säuglinge verteilt wird, welche keine oder nicht ausreichend Muttermilch von der eigenen Mutter erhalten können, stellen ein wertvolles Konzept zur Versorgung der betroffenen Neugeborenen dar;
 4. die Weltgesundheitsorganisation (WHO), der United Nations Children's Fund (UNICEF), die Europäische Gesellschaft für Pädiatrische Gastroenterologie, Hepatologie und Ernährung (ESPGHAN) und die Amerikanische Akademie für Kinderheilkunde (AAP) empfehlen die Ernährung mit Spendermilch aus Frauenmilchbanken als die beste Alternative, wenn das Kind keine Muttermilch bekommt;
 5. der Bedarf an Frauenmilch kann derzeit nicht durch Spenden über bereits vorhandene Frauenmilchbanken gedeckt werden;
 6. Investitionen in den Aufbau und die Inbetriebnahme von Frauenmilchbanken liegen nach dem Prinzip der Dualen Krankenhausfinanzierung in der Verantwortung des Freistaats Thüringen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten:
 1. Wie viele Frühgeborene kommen nach Kenntnis der Landesregierung jährlich in Thüringen zur Welt (bitte für die Jahre 2015 bis 2020 aufschlüsseln)?
 2. Wie viele Frauen spenden nach Kenntnis der Landesregierung jährlich in Thüringen Muttermilch und wie viele Spenden gibt es jährlich insgesamt (bitte für die Jahre 2015 bis 2020 aufschlüsseln)?
 3. Wie viele Frühgeborene werden nach Kenntnis der Landesregierung jährlich in Thüringen mit gespendeter Muttermilch versorgt (bitte für die Jahre 2015 bis 2020 aufschlüsseln)?

4. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich das Konzept der Frauenmilchbank?
5. Wie viele an Kliniken angegliederte oder in Kooperation mit Kliniken eingerichtete Frauenmilchbanken existieren gegenwärtig nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen?
6. Sind der Landesregierung Initiativen zur Errichtung von Frauenmilchbanken in Thüringer Krankenhäusern bekannt?
7. Ist die Landesregierung bisher ihrer Verpflichtung nachgekommen, die Investitionskosten der Kliniken in den Aufbau von Frauenmilchbanken zu fördern, welche sich aus § 9 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ergibt und wenn nein, weshalb nicht?
8. Existieren seitens der Landesregierungen Bestrebungen, Thüringer Kliniken beim Aufbau von Frauenmilchbanken zu unterstützen und wenn nein, weshalb nicht?
9. Hat die Landesregierung Kenntnis über private Plattformen, über die gespendete Muttermilch vermittelt oder erworben werden kann und wenn ja, welche Mechanismen der Qualitätskontrolle existieren nach Kenntnis der Landesregierung, um die Sicherheit der gespendeten Muttermilch zu gewährleisten?
10. Inwieweit erfüllen die Thüringer Krankenhäuser die seit Dezember 2008 beschlossene Ergänzung der "Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen", nach welcher eine Regelmäßigkeitszahl von zwölf Behandlungen von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von kleiner als 1.250 Gramm pro Jahr verpflichtend geworden ist (bitte nach Krankenhäusern aufschlüsseln)?
11. Welche konkreten Handlungsperspektiven leiten die Landesregierung sowie das zuständige Ministerium für sich aus den Antworten auf die Fragen 1 bis 10 ab?

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Aufbau und die Inbetriebnahme von Frauenmilchbanken in Thüringen für Kliniken mit einem Perinatalzentrum Level 1 durch Anschubfinanzierungen zu forcieren;
2. bereits vorhandene Frauenmilchbanken in Thüringen im laufenden Betrieb finanziell zu unterstützen;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Spende und Weitergabe von Humanmilch im Rahmen der DRGs (Diagnosis Related Groups) berücksichtigt wird und eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung zukünftig über die Gesetzlichen und Privaten Krankenkassen sichergestellt werden kann;
4. dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung regelmäßig über die Erkenntnisse aus dem bundesweiten Innovationsfondsprojekt NEO MILK zu berichten, welches die Laktations- und Stillbereitschaft fördern und humane Spendermilchbanken etablieren soll;
5. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kliniken, den ambulanten gynäkologischen Praxen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausgesellschaft und der Frauenmilchbank-Initiative e.V. eine landesweite Informationskampagne zu entwickeln, welche zum Ziel hat, die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Begründung:

Muttermilch leistet nach aktuellem Forschungsstand einen wertvollen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung im Säuglingsalter. Dabei profitieren Frühgeborene und kranke Neugeborene in besonderem Maße. Aufgrund von mütterlichen Vorerkrankungen, schwierigen operativen Entbindungen, Präeklampsie oder der allgemeinen Belastungssituation kommt es jedoch vor, dass Mütter vor allem Frühgeborene nicht ausreichend stillen können. Gleichwohl sind es gerade Frühgeborene, welche auf ausreichend Muttermilch angewiesen sind. Mit Muttermilch oder Spendermilch ernährte Frühgeborene leiden deutlich seltener an schwerwiegenden Darmproblemen (Nekrotisierende Enterokolitis) als diejenigen, die mit künstlicher Säuglingsnahrung ernährt werden - dies ist bereits wissenschaftlich erwiesen.

Zudem dient Muttermilch nicht nur der Ernährung des Säuglings, sie trägt auch zum Schutz vor Infektionskrankheiten und einer reduzierten Säuglingssterblichkeit bei. Auch leiden Kinder, die gestillt wurden, seltener an Diabetes Typ-2 oder Übergewicht.

Neben den Frauen, welche durch verschiedenste Umstände nicht oder nicht ausreichend stillen können, gibt es auch Frauen, die mehr Muttermilch zur Verfügung stellen können, als das eigene Kind benötigt. Um beide Seiten zusammenzubringen, gibt es in Deutschland an Kliniken angegliederte "Frauenmilchbanken", in denen Muttermilch gespendet, untersucht, gelagert und an Säuglinge verteilt wird, die keine oder nicht ausreichend Muttermilch von der eigenen Mutter erhalten können.

In Deutschland sind derzeit 31 dieser Frauenmilchbanken bekannt. Die meisten von ihnen versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Spendermilch. Lediglich einige wenige Frauenmilchbanken haben zusätzlich die Möglichkeit, Spendermilch an andere Kliniken abzugeben. Es existieren jedoch alleine mehr als 200 Perinatalzentren Level 1, in denen Früh- und Neugeborene versorgt werden. Jährlich kommen in Deutschland circa 10.500 Frühgeborene mit weniger als 1.500 Gramm Geburtsgewicht zur Welt, welche in besonderem Maße von Komplikationen betroffen sind, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder zum Tod führen können. Die meisten Perinatalzentren in Deutschland haben jedoch keinen Zugang zu Spendermilch. Der Bedarf an Frauenmilch kann demnach bei Weitem nicht gedeckt werden. In Thüringen existieren bereits drei Frauenmilchbanken: im Helios-Klinikum in Erfurt, im Universitätsklinikum Jena und im St. Georg Klinikum Eisenach.

Aufgrund der beschriebenen Vorteile von Frauenmilch ist ein erweiterter Zugang für Frauen und ihre Frühgeborenen und kranken Neugeborenen für Thüringen und darüber hinaus dringend erforderlich. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP vom 27. Oktober 2020 geht hervor, dass Investitionen in den Aufbau von Frauenmilchbanken in der Zuständigkeit der Länder liegen. Das Land Niedersachsen fördert den Ausbau von Frauenmilchbanken bereits an drei Standorten, im Saarland soll die Einrichtung einer Frauenmilchbank mit Hilfe einer Anschubfinanzierung realisiert werden und in Schleswig-Holstein ist erst im November vergangenen Jahres ein entsprechender Landtagsbeschluss zum Aufbau von Frauenmilchbanken gefasst worden.

Das SRH Zentralklinikum Suhl, das eins von drei Perinatalzentren Level 1 in Thüringen besitzt, befindet sich derzeit im Aufbau einer Frauenmilchbank und ist auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen. Ein unerlässlicher Baustein bei der Gewinnung von mehr Frauenmilch für kranke Neugeborene und Frühgeborene ist zudem die Erhöhung der Spendenbereitschaft. Viele potentielle Spenderinnen sind unzureichend

über die vorhandenen Möglichkeiten informiert. Dadurch gehen wertvolle Spenden verloren. Gemeinsam mit den Kliniken, den gynäkologischen Praxen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausgesellschaft und der Frauenmilchbank-Initiative e. V. ist eine Informationskampagne zu entwickeln, welche Spenderinnen anwirbt und dem Thema eine erweiterte Öffentlichkeit gibt.

Anträge an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus zur Einstufung von Frauenmilch für Frühgeborene als Neue Untersuchung- und Behandlungsmethode (NUB) mit dem Ziel der Refinanzierung der Betriebskosten von Frauenmilchbanken sind vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus bisher mit dem Status 4 versehen. Das bedeutet nach § 6 Abs. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes, dass die mit der Anfrage übermittelten Informationen die Kriterien der NUB-Vereinbarung zur Bewertung der angefragten Methode/Leistung im Sinne des Verfahrens nicht ausreichend dargestellt haben. Hier benötigen die Frauenmilchbanken dringend politische Unterstützung. Die wertvolle Arbeit des Personals in den Kliniken und die Hilfsbereitschaft der Spenderinnen verdienen Anerkennung und eine breitere Öffentlichkeit.

Für die Fraktion:

Montag